

Sitzungsprotokoll

über die am Donnerstag, dem 18. Juni 2009 um 19.30 Uhr im Volkshaus abgehaltene

33. Gemeinderatssitzung.

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 22.24 Uhr

Anwesend: Bgm. Hans-Jürgen Resel
Vizebgm. Ewald Beigelbeck
GGR Maria Gruber
GGR Alois Eder
GGR Franz Maierhofer
GGR Franz Schönbichler ab TOP 5.) anwesend
GGR Josef Motusz
GGR Hubert Lechner
GGR Ing. Gerald Aichwalder
GR Andreas Hürner
GR Eveline Hörmann
GR Karl Schmoll
GR Josef Schießl
GR Maria Engel
GR Thomas Höbling
GR Ernst Riedl
GR Kurt Starkl
GR Anton Hackl
GR Marion Löcker
GR Erich Wolf bis TOP 10.) anwesend

Vorsitz: Bgm. Hans-Jürgen Resel

Entschuldigt: GR Ignaz Resel
GR Hermann Buresch
GR Ing. Johannes Essmeister

Unentschuldigt: -

Schriftführer: VB Franz Prankl

Die Sitzung ist beschlussfähig. Die Sitzung ist öffentlich.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung:

- 01 Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls.
- 02 Beratung und Beschlussfassung über Schlossparknutzung.
- 03 Beratung und Beschlussfassung über Antrag gemäß Liegenschaftsteilungsgesetz – Teilungsplan „Apfeltersbach, KG Grimmegg“.
- 04 Beratung und Beschlussfassung über die Abänderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes.
- 05 Beratung und Beschlussfassung über Leitbilderstellung für die Außen-Katastralgemeinden.
- 06 Beratung und Beschlussfassung über Namensgebung einer öffentlichen Fläche.
- 07 Beratung und Beschlussfassung über Auftragsvergabe WVA BA07.

- 08 Bericht über die Studie „Kanalrückstau-Aigenweg“ und Festlegung der weiteren Vorgangsweise.
- 09 Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Planungsleistungen.
- 10 Bericht über die Entwicklung der Gemeindefinanzen.
- 11 Beratung und Beschlussfassung über Wahrung der öffentlichen Interessen; Betriebsanlage in der Oberndorfer Straße.
- 12 Beratung und Beschlussfassung über Verkauf einer öffentlichen Fläche.
- 13 Subventionsansuchen.
- 14 Berichte der Ausschussobleute.

Nichtöffentliche Sitzung:

- 15 Beratung und Beschlussfassung über Grundverkehrsangelegenheiten.
- 16 Beratung und Beschlussfassung über Mietvertrag.

Erledigung

Bgm. Resel eröffnet die Sitzung, zu der die Einladung rechtzeitig mittels Kurrende ergangen ist. Er begrüßt die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates sowie die erschienenen Zuhörer.

GGR Ing. Aichwalder regt die Behandlung des TOP 10.) vor dem TOP 9.) an.
Der Gemeinderat erklärt sich damit einverstanden.

Bgm. Resel bringt folgenden Dringlichkeitsantrag ein:

Öffentliche Sitzung:

12.a) Genehmigung eines Dienstbarkeitsbestellungsvertrages.

Begründung:

Im Zuge des Grundstücksankaufs (Erwerb eines zusätzlichen Grundstreifens) von einigen Hausbesitzern in der Quellstraße soll nachträglich wegen dem dort verlaufenden Kanalstrang ein Servitutsrecht im Grundbuch eingetragen werden. Die Vertragsunterfertigung ist noch diese Woche erwünscht.

Beschluss:

Der Tagesordnungspunkt 12.a) wird in die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung aufgenommen.

Abstimmung: Einstimmig.

Gegen die nunmehr festgesetzte Tagesordnung wird kein Einwand erhoben.

Öffentliche Sitzung:

Punkt 1.) - Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls.

GR Wolf verlangt zu Punkt 10.) – Berichte der Ausschussobleute – der 32. Gemeinderatssitzung die Richtigstellung seiner Wortmeldung:
Scheibelbauer Daniel wird von einem Kollegen nicht gut behandelt (protokolliert wurde ... von Kollegen ...).

Das Protokoll der 32. Gemeinderatssitzung vom 2. April 2009 wird nun vom Gemeinderat genehmigt und von den anwesenden Klubsprechern unterfertigt.

Punkt 2.) - Beratung und Beschlussfassung über Schlossparknutzung.

Bgm. Resel berichtet über das Ersuchen des Obmannes des Hegeringes bezüglich der Errichtung einer „Hubertusandacht“ neben dem Gagerndenkmal im Schlosspark.

Er begrüßt die erschienenen Vertreter des Hegeringes und bittet den Obmann Robert Wurzer um seine Ausführungen.

Der Obmann erläutert dem Gemeinderat die Überlegungen in der Jägerschaft. Der Standort im Schlosspark wäre optimal, weil eine gute Erschließung möglich ist und ein direkter Zusammenhang mit dem berühmten Jagdschriftsteller Friedrich Freiherr von Gagern mit dem Denkmal gegeben wäre. Anhand einer Planskizze werden die „baulichen“ Details erläutert, wobei eine Eingliederung in die bestehende Mauer eine eher kleingliedrige Dimension ermöglichen könnte. Auf Anfrage wird bekannt gegeben, dass die Erhaltung und Pflege von der Jägerschaft übernommen wird. Die Jägerschaft ist bereit – wie bisher – bei diversen Veranstaltungen der Gemeinde mit zu wirken und plant 1-2 Eigenveranstaltungen, die mit der Gemeinde abgesprochen werden könnten.

Bgm. Resel bedankt sich für die erläuternden Ausführungen und kann sich persönlich die Errichtung einer Hubertusandacht in der vorgelegten Dimension vorstellen. Wichtig sei eine breite Mehrheit im Gemeinderat.

Der Verkehrsverein wurde um eine Stellungnahme ersucht. Im Antwortschreiben des Verkehrsvereins wird dieses Vorhaben positiv bewertet; Veranstaltungen der Jägerschaft sollten im Vorfeld abgeklärt sein.

GR Löcker meint, dass auch andere Personen bzw. Vereinigungen eine Gedenkstätte oder Ähnliches im Park errichten bzw. darum ansuchen könnten.

Zum Thema „Streckenlegung“, welches schon im Gemeindevorstand diskutiert wurde, weist Bgm. Resel hin, dass dies separat im Gemeinderat besprochen werden sollte.

Bgm. Resel betont auf Grund einer Anfrage, dass etwaige weitere Ansuchen von Vereinen und Institutionen jeweils separat im Gemeinderat behandelt und beschlossen werden müssen und beantragt die Genehmigung der Errichtung dieser Hubertusandacht im Schlosspark.

Beschluss:

Die Hubertusandacht neben dem Gagern-Denkmal im Schlosspark wird wie planlich dargestellt genehmigt.

Festgehalten wird, dass die Errichtung, Pflege und Erhaltung durch den Hegering bzw. die Jägerschaft übernommen wird.

Eigene Veranstaltungen des Hegeringes bzw. der Jägerschaft im Schlosspark müssen zeitgerecht bekannt gegeben werden und bedürfen der Zustimmung der Marktgemeinde (Rücksprache mit dem Verkehrsverein).

Das Thema „Streckenlegung“ muss im Gemeinderat separat behandelt werden.

Abstimmung: 16 JA-Stimmen, 3 Gegenstimmen (BLS).

Bgm. Resel verlässt auf Grund einer wichtigen Erledigung den Sitzungssaal und übergibt den Vorsitz an Herrn Vizebgm. Beigelbeck.

Punkt 3.) - Beratung und Beschlussfassung über Antrag gemäß Liegenschaftsteilungsgesetz – Teilungsplan „Apfaltersbach, KG Grimmegg“.

Vizebgm. Beigelbeck berichtet über den vorliegenden Teilungsplan von Dipl.-Ing. Jonke, Dipl.-Ing. Kochberger, 3390 Melk, GZ. 4245-09 vom 15. Mai 2009, betreffend die Straßengrundstücke Nr. 812/1 und 812/2, KG Grimmegg (Güterweg Apfaltersbach).

Betreffend der Durchführung des Teilungsplanes ist ein Gemeinderatsbeschluss nach den Bestimmungen des Liegenschaftsteilungsgesetzes erforderlich.

GGR Eder erläutert die Notwendigkeit dieser durchgeführten Vermessungsarbeiten. Herr Schießl hat sich bereit erklärt 20% der Vermessungskosten zu übernehmen.

Beschluss:

Antragstellung an das Vermessungsamt um Grundbuchsdurchführung nach dem Liegenschaftsteilungsgesetz.

Alle betroffenen Eigentümer sind mit der Grundabtretung einverstanden.

Abstimmung: Einstimmig.

Punkt 4.) - Beratung und Beschlussfassung über die Abänderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes.

Vizebgm. Beigelbeck berichtet, dass der Entwurf zur Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes vom 24. April bis zum 5. Juni 2009 öffentlich aufgelegt war. Während dieser Zeit wurden 2 Stellungnahmen abgegeben. Weiters wurde von der Abt. RU2 des Amtes der NÖ. Landesregierung ein Gutachten erstellt, welches in der Folge mit dem Ortsplanes und der Amtssachverständigen besprochen wurde. Weiters wurden ergänzende Ausführungen zum Gutachten erstellt, sodass nunmehr keinerlei Versagungsgründe zu den geplanten Änderungen vorliegen.

Zu den schriftlichen Stellungnahmen wurden vom Ortsplaner Empfehlungen abgegeben, die in der Folge verlesen werden.

1. Engelbert Stremayr

Herr Stremayr möchte keinerlei Veränderungen im Hinblick auf eine Erschließung des Grundstückes.

Es wird daher empfohlen, die im Bauland-Wohngebiet verbleibenden Teile des Grundstückes im Norden und im Süden als Aufschließungszone 4 auszuweisen, u.zw. ohne Festlegung einer Verkehrsfläche (Straßenansatz), mit der Freigabebedingung „Vorlage eines Parzellierungs- und Erschließungskonzeptes“. Der südliche im Bauland-Wohngebiet liegende Grundstücksteil war bisher bereits als BW-A4 ausgewiesen und soll daher als solches beibehalten werden. Der nördliche Teil soll dem A 4 zugeordnet werden.

2. Alois Kaltenbrunner

Herr Kaltenbrunner möchte, dass sein Grundstück 2110, KG Ritzengrub, als Bauland-erhaltenswerte Ortsstruktur festgelegt wird.

Dazu verweist der Raumplaner auf seine Stellungnahme vom 27. März 2009, die wie folgt lautet:

Zu diesem Ansuchen wird festgestellt, dass dieser Siedlungssplitter, der sich südlich der B 215 befindet, in der Untersuchung aus dem Jahre 2006 für die erhaltenswerten Ortsstrukturen nicht enthalten war, weil diese Ansammlung von Häusern viel zu klein für eine allfällige Ausweisung von erhaltenswerter Ortsstruktur ist. Damit kann auch keine Umwidmung erfolgen. Eine Umwidmung hätte daher keinerlei Aussicht auf eine Genehmigung durch das Amt der NÖ. Landesregierung.

Daher wurde eine Änderung im Sinne des Stellungnehmenden nicht in das laufende Verfahren aufgenommen.

Diese fachliche Meinung wurde im Gespräch mit der Amtssachverständigen für Raumordnung, Frau DI. Pelz-Grundner vom 4. Juni 2009 vollinhaltlich bestätigt.

Die weiteren Ausführungen zum Gutachten sind den weiteren Ausführungen des Ortsplaners zu entnehmen (Beilage zum Sitzungsprotokoll).

Der Gemeinderat erörtert die Stellungnahmen und schließt sich den Ausführungen des Ortsplaners an. Daraufhin stellt Vizebgm. Beigelbeck den Antrag, der folgenden Verordnung die Zustimmung zu erteilen.

Beschluss:

VERORDNUNG

- § 1 Gemäß § 22 Abs.(1) des NÖ. Raumordnungsgesetzes 1976, LGBl.8000-23, wird das örtliche Raumordnungsprogramm in den Katastralgemeinden **St. Leonhard, Grimmegg, und Ritzengrub** abgeändert.
- § 2 Die im Flächenwidmungsplan als Aufschließungszonen gekennzeichneten Teile des Baulandes dürfen erst dann zur Bebauung freigegeben werden, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind:
BA-A2, KG. St. Leonhard
- Erstellung eines Parzellierungskonzeptes unter Berücksichtigung der OMV-Erdgasleitung
- § 3 Die Plandarstellung, die gemäß § 2 Z. 3a der Planzeichenverordnung, LGBl. 8000/2-0, als Farbneudarstellung ausgeführt und mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme auf.
- § 4 Diese Verordnung wird nach ihrer Genehmigung durch das Amt der NÖ. Landesregierung und nach ihrer darauffolgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtswirksam.

Abstimmung: Einstimmig.

Der Entwurf zur Änderung in der KG Aichbach (Bauland-Sondergebiet – FF Diesendorf) wurde ebenfalls im Zuge der öffentlichen Auflage vom 24. April bis 5. Juni 2009 kundgemacht.

Während dieser Zeit wurden zum Änderungspunkt 4.) keine Stellungnahmen abgegeben. Weiters wurde von der Abt. RU2 des Amtes der NÖ. Landesregierung ein Gutachten erstellt, welches in der Folge mit dem Ortsplaner und der Amtssachverständigen besprochen wurde. Da die Auflandung noch nicht fertig gestellt ist, diese jedoch unbedingte Voraussetzung für die Genehmigung der Umwidmung durch das Amt der NÖ. Landesregierung ist, wird dieser Änderungspunkt in einer eigenen Verordnung beschlossen, die mit der Fertigstellungsmeldung und Bestätigung der Hochwasserfreiheit dem Amt der NÖ. Landesregierung übermittelt wird.

Vizebgm. Beigelbeck stellt den Antrag, der folgenden Verordnung die Zustimmung zu erteilen.

Beschluss:

VERORDNUNG

- § 1 Gemäß § 22 Abs.(1) des NÖ. Raumordnungsgesetzes 1976, LGBl.8000-23, wird das örtliche Raumordnungsprogramm in der Katastralgemeinde **Aichbach** abgeändert.
- § 2 Die Plandarstellung, die gemäß § 2 Z. 3a der Planzeichenverordnung, LGBl. 8000/2-0, als Farbneudarstellung ausgeführt und mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme auf.

§ 3 Diese Verordnung wird nach ihrer Genehmigung durch das Amt der NÖ. Landesregierung und nach ihrer darauffolgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtswirksam.

Abstimmung: Einstimmig.

Punkt 5.) - Beratung und Beschlussfassung über Leitbilderstellung für die Außen-Katastralgemeinden.

Vizebgm. Beigelbeck berichtet, dass mit 1. Juli 2009 die Katastralgemeinden Ritzengrub, Aichbach und Grimmegg in die NÖ Dorferneuerung aufgenommen werden (Dauer 4 Jahre). Es gab insgesamt zwei Gespräche mit Interessierten zum Thema Dorferneuerung. Weiters wurde auch eine Fragebogenaktion durchgeführt. Die 5 wichtigsten Themen waren: Wegweiser und Ortstafeln, Energiegemeinde, Radweg von St. Leonhard nach Diesendorf, Buch 850 Jahre Marktgemeinde, Marterl-Wanderweg. Ein Leitbild wurde mit diesen Grundlagen erarbeitet und liegt nun zur Beschlussfassung vor.

GGR Motusz ergänzt dazu, dass der Verkehrsverein und die Arche Dorferneuerung in dieses Geschehen eingebunden sind.

Die angesprochenen Projekte werden weiter bearbeitet und dem Gemeinderat mit Förderzusagen zur Entscheidung bzw. Umsetzung vorgelegt.

Die Projektbegleitung erfolgt durch Frau Mag. (FH) Birgit Weichinger von der Dorf- und Stadterneuerung Mostviertel mit Sitz in Wilhelmsburg.

Vizebgm. Beigelbeck beantragt nun die Zustimmung bzw. Bewilligung zum vorliegenden Leitbild-Konzept.

Beschluss:

Der Entwurf des Leitbildes zur Dorferneuerung in den Katastralgemeinden Ritzengrub, Aichbach und Grimmegg, der die Grundlagen der erarbeiteten Themen im Rahmen der durchgeführten Gespräche und Fragebogenaktion enthält, wird genehmigt.

Abstimmung: Einstimmig.

Nach Erledigung dieses Tagesordnungspunktes übergibt Vizebgm. Resel den Vorsitz auf den nun wieder anwesenden Bürgermeister Resel.

Punkt 6.) - Beratung und Beschlussfassung über Namensgebung einer öffentlichen Fläche.

Im Zuge der Besprechung zur Auszeichnung als Fair-Trade-Gemeinde wurde der Wunsch einer Namensgebung für den Bereich „Wittmann-Parkplatz“ geäußert.

Nach Fertigstellung der Parkplatzgestaltung soll ein Fest gefeiert und dieser Platz als „Faires Platzl“ eingeweiht werden (symbolische Wirkung nach außen).

Eine künstlerische Ausgestaltung der Grünfläche durch Herrn Christoph Brauneis wurde angeregt.

GR Riedl spricht sich für die Namensgebung „Swi-Platzl“ aus.

Beschluss:

Verordnung

des Gemeinderates der Marktgemeinde St. Leonhard am Forst vom 18. Juni 2009 gem. § 31 (3) NÖ Bauordnung 1996, LGBl. 8200-15.

Die Verkehrsfläche – Parkplatz, Öffentl. Gut, Parz. Nr. 86, KG St. Leonhard am Forst – erhält laut beiliegender Plandarstellung, welche einen wesentlichen Bestandteil dieser Verordnung bildet, folgende Neubezeichnung:

„ Faires Platzl “

Diese Verordnung wird mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist nächstfolgenden Monatsersten rechtswirksam.

Abstimmung: 18 JA-Stimmen, 2 Gegenstimmen (GR Riedl, GR Wolf).

Gegenständliche Verordnung wird dem Amt der NÖ Landesregierung zur Verordnungsprüfung vorgelegt.

Punkt 7.) - Beratung und Beschlussfassung über Auftragsvergabe WVA BA07.

Bgm. Resel berichtet über die vorliegende Angebotsprüfung und den Vergabevorschlag betreffend der WVA BA07 – Sanierung Badstraße, Verschönerungsweg, Gassen und Straßenbau Badstraße.

Das Ergebnis der Ausschreibung im „nicht offenen Verfahren“ wurde dokumentiert und die Fa. Anzenberger GmbH. als Bestbieter ermittelt.

Beschluss:

Auf Grund der Angebotsprüfung, Vergabeempfehlung und der Zuschlagskriterien gemäß Pkt. D 3 des Angebotsschreibens werden der Fa. Anzenberger GmbH., 3204 Kirchberg, die Erd-, Baumeister- und Professionistenarbeiten, einschließlich der Lieferungen zu einer Angebotssumme von € 194.184,45 exkl. MWst.
bzw. € 233.021,34 inkl. MWst.
vergeben.

Abstimmung: Einstimmig.

GGR Maierhofer berichtet über die Notwendigkeit der Erneuerung der Wasserleitung im Bereich der Oberndorfer Straße.

Die Straßenbauarbeiten der Straßenmeisterei Mank in diesem Abschnitt werden auf 2010 verschoben.

Für diese Zusatzleistungen hat die Fa. Anzenberger auf Basis der Einheitspreise des Bestbieterangebotes ein Angebot gelegt.

Beschluss:

Auf Grund der Vergabeempfehlung werden der Fa. Anzenberger GmbH., 3204 Kirchberg, die Erd-, Baumeister- und Professionistenarbeiten, einschließlich der Lieferungen sowie Straßenbauarbeiten im Zuge der Errichtung der Wasserleitung Oberndorfer Straße BA07 (Badstraße bis Anschluss Manker Straße) zu einer Angebotssumme von € 62.430,93 exkl. MWst.
bzw. € 74.917,12 inkl. MWst.
vergeben.

Die Vergabe erfolgt in Form einer Nachbestellung gem. § 28(2)4 des BVergG 2006 im Verhandlungsverfahren ohne vorheriger Bekanntmachung.

Die Vergabe erfolgt vorbehaltlich der Zustimmung durch das Amt der NÖ Landesregierung.

Abstimmung: Einstimmig.

Punkt 8.) - Bericht über die Studie „Kanalrückstau-Aigenweg“ und Festlegung der weiteren Vorgangsweise.

Vizebgm. Beigelbeck gibt dem Gemeindevorstand einen Überblick über die beauftragte Variantenuntersuchung betreffend dem Kanalrückstau in Aigenweg und erläutert die Vor- und Nachteile samt Kostenschätzung der einzelnen Varianten.

Bei der Variante IV (Errichtung eines Entlastungsbauwerks und eines Entlastungskanals nördlich der Bahn – Euro 590.000) und Variante II (Vergrößerung mit Teiltieferlegung des Hauptstranges im Aigenweg – Euro 820.000) ist eine Förderung über die Siedlungswasserwirtschaft möglich. Bei allen weiteren und bei weitem nicht so effektiven Maßnahmen ist keine Förderung möglich.

Im Kanalausschuss wurden die Varianten beraten und die Empfehlung für die Umsetzung der Variante II (Vergrößerung mit Teiltieferlegung des Hauptstranges im Aigenweg mit

Kosten von Euro 820.000) ausgesprochen. Es soll eine weiterführende Computersimulation in Auftrag gegeben und ein Einreichprojekt mit dem Land NÖ abgeklärt werden.

Vizebgm. Beigelbeck weist hin, dass dieser Kanalabschnitt schon 40 Jahre alt ist und eine Erneuerung mittelfristig gesehen anstehen würde.

Weiters erläutert er die bis dato durchgeführten Sofortmaßnahmen wie Rückstauklappen etc.. Vizebgm. Beigelbeck betont, dass die Häuser Aigenweg bis Haus Fischer schon vor dem Kanalbau bestanden sind und am meisten vom Rückstau betroffen sind.

Auf den Vorwurf von Herrn GR Riedl, dass eine andere Planungsfirma eine Grundlagenuntersuchung vornehmen sollte weist Vizebgm. Beigelbeck hin, dass Herr DI Radlbauer vom Büro Groissmaier&Partner eine wesentliche und gute Vorarbeit geleistet und Herr Radlbauer auch viele Stunden in das Projekt investiert hat, die nicht verrechnet worden sind.

Bgm. Resel dankt dem Herrn Vizebürgermeister für seinen Einsatz bei diesem Projekt. Für die weiterführenden Arbeiten (Computersimulation etc.) sollen Preisanfragen eingeholt werden.

Vizebgm. Beigelbeck weist hin, dass auf Grund des enormen Kostenaufwandes eine Kanalgebührenerhöhung erforderlich sei und auch bei einem Projektstart berücksichtigt werden soll.

Punkt 10.) - Bericht über die Entwicklung der Gemeindefinanzen.

Amtsleiter Prankl berichtet über die Einnahmeentwicklung bei den gemeinschaftlichen Bundesabgaben (Ertragsanteile).

Auf Grund der nationalen Wirtschaftslage wird auch bei den Einnahmen der Ertragsanteile (gemeinschaftliche Bundesabgaben) ein Rückgang von rund 3 % zum Ergebnis des Vorjahres 2008 prognostiziert. Die Ergebnisse Jänner bis Juni im Vergleich zum Vorjahr 2008 sind noch gleich auf. Der Rückgang wird die Gemeinden erst im 2. Halbjahr 2009 treffen.

Eine Einnahmeübersicht der Ertragsanteile von 2002 bis 2008 zeigt deutlich, dass bis in die Jahre 2004 bis 2006 auf Voranschlagsbasis die Finanzspitze annähernd auf Null gesunken ist, was mit dem Zu- und Umbau der Hauptschule im direkten Zusammenhang zu bringen ist. Aus damaliger Sicht war kein Spielraum mehr für weitere Projekte.

Auf Grund der guten Wirtschaftslage und der außergewöhnlichen Einnahmesteigerungen bei den Ertragsanteilen in den Jahren 2005 bis 2008 (Ergebnisse laut Rechnungsabschluss) hat sich die Finanzspitze trotz beginnender Rückzahlungsverpflichtungen der Hauptschule auf rund 150.000 Euro verbessert, womit wiederum Spielraum für Neuprojekte gegeben war.

Nach Einholen von Informationen und des vorhandenen Datenmaterials kann die Gemeinde voraussichtlich in den nächsten 1-2 Jahren von einer Finanzspitze in Höhe von rund 50.000 Euro ausgehen.

Die Pro-Kopf-Verschuldung der Schuldart 1 (Schulden, deren Schuldendienst mehr als zur Hälfte aus allgemeinen Finanzmitteln getragen werden; z.B. Straßenbau, Bauhof, Amtshaus ...) hat sich in den letzten Jahren zum Positiven entwickelt und liegt derzeit auf dem historischen Tiefststand von Euro 70,26 pro Einwohner (Basis Rechnungsabschluss 2008). In den nächsten Jahren laufen weitere Kredite der Schuldart 1 aus, womit auch längerfristige Belastungen teilweise wegfallen und somit Spielraum für neue Investitionen schaffen.

Für die geplanten Projekte "Veranstaltungszentrum-Volkshaus" und "Neubau FF-Haus Diesendorf" sind steuerschonende Finanzierungen (Leasing-Finanzierung oder Ähnliches) angedacht. Hier werden dem Gemeinderat noch Entscheidungsgrundlagen vorgelegt. Der notwendige Zubau einer fünften Kindergartengruppe wird zur 50 % gefördert und von der Gemeinde mit Fremdmittel finanziert.

Das Projekt "Gesundheitszentrum" wird ebenfalls von der Gemeinde mit Fremdmittel finanziert und werden die Belastungen über Mieteinnahmen abgedeckt.

Weitere Vorhaben werden nach Abklärung der Fördermöglichkeiten und etwaiger noch vorhandener Finanzreserven (Finanzierungsfreigabe durch das Land NÖ vorausgesetzt) im Gemeinderat behandelt.

Abschließend kann man sagen, dass die Finanzsituation in unsere Gemeinde eine enorme Kraftanstrengung bedeutet, um die laufenden Ausgaben abdecken zu können und auch die kommenden Belastungen für die geplanten Projekte abzusichern.

Bgm. Resel ergänzt die Wortmeldungen mit der Feststellung, dass die möglichen künftigen Finanzierungsarten genau untersucht werden sollten.

GGR Ing. Aichwalder betont, dass vor Umsetzung von Projekten auf die verbleibende Finanzspitze Beacht zu nehmen ist.

Der Gemeinderat nimmt diesen Bericht zur Kenntnis.

Punkt 9.) - Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Planungsleistungen.

Veranstaltungszentrum – Volkshaus

Bgm. Resel berichtet über die Einreichplanung Volkshaus durch die deephaus architekts. Die Bauverhandlung wird am 2. Juli 2009 abgeführt.

Für die weiterführenden Planungsleistungen – Ausführungsplanung/Detail, Örtliche Bauaufsicht, Planungs- und Baustellenkoordinierung – liegen Angebote der Firmen deephaus und Vonwald Plan&Bau Management vor.

Die Fa. Deephaus bietet all diese Leistungen um Euro 71.279,15 exkl. MWSt. an (Annahme von höheren Schätzkosten von Euro 883.000,--).

Die Fa. Vonwald Plan&Bau Management bietet dieses Planungspaket um pauschal Euro 49.000,-- exkl. MWSt. (Schätzkosten Euro 800.000,--) jedoch inkl. Leistungsverzeichnis für Abbruch und Platzgestaltung an.

Die Leistungen für Statik und Haustechnik werden zum jetzigen Zeitpunkt nicht vergeben. Auf Anfrage von GGR Ing. Aichwalder gibt Bgm. Resel bekannt, dass für die Einrichtung (Cateringküche, Einrichtung/Ausstattung etc.) noch keine Kostenschätzung vorliegt.

Beschluss:

Der Auftrag an die Fa. Vonwald Plan&Bau Management, Baumeister Ing. GmbH., 3243 St. Leonhard am Forst, Hauptplatz 1, zum Pauschalpreis in Höhe von Euro 49.000,-- exkl. MWSt. für Ausführungsplanung/Detail, Örtliche Bauaufsicht, Planungs- und Baustellenkoordinierung und inkl. Leistungsverzeichnis für Abbruch und Platzgestaltung wird erteilt.

Abstimmung: Einstimmig.

Kindergarten – Zubau 5. Gruppe

Bgm. Resel und GGR Lechner berichten über eine Besprechung im Kindergarten betreffend Zubau und der Notwendigkeit eines zusätzlichen Multifunktionalraumes, der nach Rücksprache mit Herrn Ing. Kienast vom Amt der NÖ Landesregierung erforderlich ist. Die Fa. Vonwald Plan&Bau Management hat für diesen Multifunktionalraum ein Kostenerfordernis von Euro 145.000,-- ermittelt und die Kosten für sämtliche Planungsleistungen in Höhe von Euro 17.400,-- exkl. MWSt. bekannt gegeben.

Im Zuge der Fördereinreichung für den Zubau muss auch dieser Multifunktionalraum eingereicht werden.

In der Debatte wird auf eine nochmalige Abklärung des Multifunktionalraumes hingewiesen, da im Dachgeschoß ein zusätzlicher Bewegungsraum vorhanden ist.

Beschluss:

Die Fa. Vonwald Plan&Bau Management soll die Unterlagen für die Baueinreichung fertig stellen – und zwar mit dem Multifunktionalraum. Auch die Fördereinreichung soll im Komplettpaket erfolgen.

Im Jahr 2009 soll der Zubau der 5. Gruppe erledigt werden.

Ob der Multifunktionalraum tatsächlich errichtet werden muss wird noch abgeklärt bzw. soll dieser bei Bedarf im Jahr 2010 errichtet werden.

Eine etwaige zusätzliche Planungsbeauftragung wird noch mit den Fraktionsobleuten bzw. im Gemeindevorstand abgeklärt.

Abstimmung: Einstimmig.

Gesundheitszentrum

Bgm. Resel berichtet, dass das Büro Vrasek im Auftrag der Fa. Medgroup den Entwurf bzw. die Ausbauplanung für den Ärztebereich vornimmt.

Den eigentlichen Ausbau samt Ausschreibung etc. übernimmt die Marktgemeinde. Die Gesamtkosten werden mit rund Euro 240.000,-- exkl. MWSt. bekannt gegeben (inkl. Lift). Das Honorar für die Planungsleistungen muss noch abgeklärt werden.

Bgm. Resel schlägt vor diese Leistungen mit dem Büro Vonwald Plan&Bau Management abzuwickeln – die Höhe der Planungsleistungen werden sich betragsmäßig ähnlich dem Projekt Kindergarten niederschlagen.

Beschluss:

Die Fa. Vonwald Plan&Bau Management wird nach Vorlage eines detaillierten Honorarangebotes mit den Planungsleistungen beauftragt. Es wird diesbezüglich noch Rücksprache mit den Fraktionsobleuten gehalten.

Abstimmung: Einstimmig.

Punkt 11.) - Beratung und Beschlussfassung über Wahrung der öffentlichen Interessen; Betriebsanlage in der Oberndorfer Straße.

Herr Karl Fohringer hat bei der Bezirkshauptmannschaft Melk um die Errichtung und den Betrieb einer Betriebsanlage zur Verarbeitung, Lagerung und zum Handel und Verkauf von Holz im Standort Oberndorfer Straße 26 angesucht.

Die gewerberechtliche Verhandlung wurde bereits positiv abgeführt.

Beschluss:

Gegen die Ausübung des Gewerbebetriebes von Herrn Fohringer bestehen keine Einwände bzw. werden keine öffentlichen Interessen berührt.

Abstimmung: Einstimmig.

Punkt 12.) - Beratung und Beschlussfassung über Verkauf einer öffentlichen Fläche.

Vizebgm. Beigelbeck berichtet über die Besprechung vom 16. April 2009 vor Ort in Harbach. Die Familie Höfler möchte vom öffentlichen Gut ca. 90 m² abkaufen. Die Anrainer Veverka, Schellenbacher und Kern sind mit der Abtretung einverstanden.

Eine Verrohrung bzw. Wegverbreiterung der Anrainer ist geplant bzw. entstehen durch die Gemeinde keine Kosten.

Beschluss:

Der Liegenschaftseigentümerin, Frau Mag. Martina Höfler, Harbach 5, kann eine Teilfläche des öffentlichen Gutes, Parz. Nr. 1343/1, KG Aichbach, Ausmaß ca. 90 m², zum Preis von Euro 0,70 pro m² abverkauft werden.

Das Einvernehmen mit den Anrainern wurde im Vorfeld hergestellt.

Die Vermessung bzw. Grundbuchsdurchführung kann nach den Bestimmungen des Liegenschaftsteilungsgesetzes durchgeführt werden.

Abstimmung: Einstimmig.

Punkt 12.a) - Genehmigung eines Dienstbarkeitsbestellungsvertrages.

Bgm. Resel berichtet über den vorliegenden Entwurf eines Dienstbarkeitsbestellungsvertrages, welcher mit den künftigen Grundeigentümern Babinger/Gruber, Babinger Angela, Gassner und Zöchbauer, alle Quellstraße, abgeschlossen wird.

Die genannten Eigentümer erwerben von Frau Koppatz einen Grundstreifen, worauf der Gemeinde-Schmutzwasserkanal verläuft. Im Falle von Anschüttungen im Bereich der Kanalschächte wäre auf Kosten der Eigentümer eine Niveauanhebung der Schächte vorzunehmen.

Weiters soll beim anschließenden Entwässerungsgerinne zum Zwecke von Grabenräumarbeiten ein entsprechender Räumstreifen freigehalten werden (mit entsprechenden Baufahrzeugen und –maschinen befahrbar).

Beschluss:

Der vorliegende Entwurf des Dienstbarkeitsbestellungsvertrages von Notar Dr. Klimscha, 3270 Scheibbs, wird genehmigt. Die Vertragsunterfertigung kann in der vorliegenden Form erfolgen.

Abstimmung: Einstimmig.

Punkt 13.) - Subventionsansuchen.

Vizebgm. Beigelbeck berichtet über die vorliegenden Subventionsansuchen. Es wurde über die Anträge beraten und eine Niederschrift aufgenommen.

FC Leonhofen

Information über die Ausbezahlung folgender Förderbeiträge (Anteiliger Beitrag)

Dr. Nimmrichter Gedenkturnier	Euro 2.320,--
Jahressubvention	Euro 4.640,--
Projektförderung (Beregnungsanlage)	Euro 4.988,-- (Aconto)

Die Arbeiten vom Bauhof (Rasen mähen) werden vom Subventionsbeitrag 2010 abgezogen.

Hospiz Melk

Das Ansuchen wird vorgeschlagen abzulehnen.

NÖ Imkerverband – Ortsgruppe St. Leonhard am Forst

Unterlagen fehlen – Aufstellung der Einnahmen/Ausgaben und Antragsformular. Der Antrag soll im Herbst 2009 behandelt werden.

Singgemeinschaft Ruprechtshofen – St. Leonhard

Unterlagen fehlen – Aufstellung der Einnahmen/Ausgaben und Antragsformular. Der Antrag soll im Herbst 2009 behandelt werden.

Pensionistenverband – Ortsgruppe St. Leonhard – Ruprechtshofen

50-Jahr-Jubiläum. Der Pensionistenverband arbeitet bei vielen Veranstaltungen aktiv mit. Vorschlag: Euro 200,--.

Mobiles Auftragsteam – Außenstelle der Caritas-Werkstatt

Ankauf von Arbeits-Shirts und Schürzen mit Aufdruck des Marktplatzlogos. Vorschlag: Euro 200,--.

Sportunion St. Leonhard – Ruprechtshofen

Der Grundsatzbeschluss für die Jahressubvention 2009 wurde am 27.11.2008 bereits gefasst. Im Vorfeld gab es eine gemeinsame Besprechung betreffend Vorhaben und Vereinsgebarung.

Vorschlag: Euro 4.000,-- für alle Sektionen der UNION

Beschluss:

Die Information über die Auszahlung der Fördergelder von FC Leonhofen wird zur Kenntnis genommen.

Die vorgeschlagenen Ablehnungen, Unterlagennachforderungen und Fördervorschläge für Pensionistenverband (Euro 200,--), Mobiles Auftragsteam (Euro 200,--) und Sportunion (Euro 4.000,--) werden genehmigt.

Abstimmung: Einstimmig.

Punkt 14.) – Berichte der Ausschussobleute.

Bgm. Resel

Fa. Tröscher Mank – Ausbau einer Apotheke im Center Leonhofen
Volksbegehren – „Stopp dem Postraub“ ab 27. Juli 2009
19. Juni – Eröffnung der neuen Tennisplätze, 15.30 Uhr Festakt
19./20.Juni – FF Diesendorf, Abschnittsbewerbe

- 27. Juni – Grätzlturnier FC Leonhofen
- 28. Juni – Blut spenden im Volkshaus
- 4. Juli – Schlossfest, Beginn 16 Uhr
- 18. Juli – Fußballturnier in Großweichselbach
- 12. September – Sponsorlauf vom Ambulatorium „Förderzentrum“
Bürgermeister und Gemeinderat ist eingeladen mit zu laufen
- Bodenkartierung im Auftrag des Institutes für Waldökologie und Boden –
Mitteilung der Stadtgemeinde Mank an die angrenzenden Gemeinden
- Gleichenfeier Polytechn.Schule Mank – Fertigstellung im September 2009
- Nachnutzung „Krumpe“ – am 5. August findet eine Information in Mank für alle beteiligten
Gemeinden statt; Einladungen an den Gemeinderat werden noch folgen

Erledigungen aus der Vorstandssitzung:

- FF Diesendorf – Finanzierungsberatung durch die Fa. Investis, Herr Mag. Hindinger
- St. Leonhard Anekdoten – Nachdruck des Buches von Franz Handl durch die Fa. Gugler
- Buch „Rosen und Dornen“ von Frau Neuhauser – Ankauf von 50 Stk. durch die Gemeinde
- Ersatzanschaffung einer Digitalkamera bei der Fa. Bauer
- St. Leonhard – Kappen, Ankauf von 1.000 Stk. bei der Fa. Kubisch
- ORF Gemeindequiz – Kooperationsvertrag mit dem ORF, Euro 1.000,-- exkl. Steuern

Vizebgm. Beigelbeck

- Melktaler Gartenfachtage – Bericht über die Einnahmen/Ausgaben und Dank an die Helfer
- Fahrradcodierung – wurde gemeinsam mit der Polizei durchgeführt
- Verkehrsverhandlungen
Bushaltestelle Lunzen (im Bereich der Abgrabung) ist genehmigt
- Haslach – kein Fußgängerübergang (zu geringe Frequenz); Maßnahmen bei der
Ortseinfahrt werden getroffen
- Kurzparkzone im Center Leonhofen – Wunsch der Betriebe
- Gespräch mit Herrn Thomas Schellenbacher wegen Betriebsansiedlung
- Siedlungsgenossenschaft WET – Baubeginn der 6 Doppelhäuser in der Bergstraße im
Herbst 2009 – Fertigstellung 2011 geplant
- Rotes Kreuz – neuer Ortsstellenleiter von St. Leonhard – Ruprechtshofen ist Herr Mario Angerer

GGR Eder

- Wege-Sanierungsmaßnahmen wurden zum Großteil erledigt
- Seimetzbachweg muss noch in Angriff genommen werden
- Schwerpunkt 2009 war die Befestigung mittels „Spritzdecken“ – bereits gute Erfahrungen
viele Privatflächen werden direkt mit Anrainern von der Firma Liesen verrechnet
- Katastrophenschäden in Fachelberg – Sanierung erfolgt durch die Anrainer,
Material übernimmt die Gemeinde

GGR Motusz

- Rasen mähen am Sportplatz – erfolgt vom Bauhof nur dann, wenn nach Regenfällen der
Rasen zu hoch ist (Spindelmäher von FCL ist dann nicht mehr einsetzbar)
- Melktaler Gartenfachtage – Dank an die vielen freiwilligen Helfer
- Schlosspark – Besichtigung durch die Förderstelle – Hofrat DI Katzmayr
es wurde ein „gelungenes Projekt“ bescheinigt; 50 % Fördermittel wurden bewilligt;
Dank auch an Herrn Karl Gastecker (Verkehrsverein)

GR Löcker

- Anregung, dass alle Fraktionen z.B. ½-Seite Bericht in der Gemeindezeitung bekommen.
- Bgm. Resel weist hin, dass jeder geschäftsf.Gemeinderat von seinem Ausschuss bzw.
Zuständigkeitsbereich in der Gemeindezeitung berichten kann – gilt auch für Aktionen
einzelner Gemeinderäte.

GR Riedl

Auf Anfrage berichtet Bgm. Resel, dass die Situation der Muschelpopulation im Mühlbach beim Mankfluss in Gassen unklar ist.

Der Naturschutzbund ist am Zug bzw. muss mit dem Grundeigentümer in Kontakt treten.

GGR Lechner

Melktaler Gartenfachtage – Dank an die freiwilligen Helfer und die teilnehmenden Firmen;
positives Echo seitens der ausstellenden Firmen

Kleinregion Melktal – Bitte an Herrn Bürgermeister betreffend Abklärung des Aufgabenbereichs der Kleinregionsmanagerin nach dem Personalwechsel

WVA Großweichselbach

Bgm. Resel gibt bekannt, dass noch keine Berufungsentscheidung vorliegt

GGR Gruber

4. Juli – Eröffnung der Sommerferienspiele im Schlosspark

Bitte an den Gemeinderat um Unterstützung bei der Umsetzung bzw.

Teilnahme bei den Veranstaltungen

GGR Maierhofer

Die Bauarbeiten in der Badstraße wurden bereits in Angriff genommen

Loosdorfer Straße – die Neuversetzung der Hochbordsteine ist fast fertig;

in der 1. Juli-Woche wird der Asphaltbelag von Gemeindeamt bis Eisenbahnkreuzung

Schweining (Spiegelbauer) abgefräst – danach Neuasphaltierung;

im Bereich der Oberen Neusiedlstraße gibt es für die Anrainer eine Ausweichzufahrt

Die Querung zum Parkplatz Wittmann (Stromanspeisung etc.) ist fertig gestellt

Dieses Protokoll bedarf der Genehmigung durch den Gemeinderat in der nächsten Gemeinderatssitzung !



**ÖRTLICHES RAUMORDNUNGSPROGRAMM/
FLÄCHENWIDMUNGSPLAN
DER
MARKTGEMEINDE ST. LEONHARD/FORST**

EMPFEHLUNGEN

ZUR BEHANDLUNG

DES GUTACHTENS DER ABT. RU2 DES AMTES DER NÖ-LANDESREGIERUNG
UND

DER SCHRIFTLICHEN STELLUNGNAHMEN ZUM AUFGELEGTEN ENTWURF
ZUR ÄNDERUNG DES FLÄCHENWIDMUNGSPLANES

361/2009

5.6.2009

fwaempst_1339

1. VORBEMERKUNGEN

Während der Auflagefrist, das war in der Zeit vom 24.4.2009 bis zum 4.6.2009, sind insgesamt 2 schriftliche Stellungnahmen abgegeben worden.

Unter Pkt. 2 werden die einzelnen Stellungnahmen angeführt und die Empfehlung der Berücksichtigung entsprechend begründet.

Unter Pkt. 3 werden Abänderungen des Flächenwidmungsplanes gegenüber dem aufgelegten Entwurf dargestellt, die sich aufgrund des Gutachtens der Abt. RU2 vom 26.5.2009 sowie der Bürobesprechung vom 4.6.2009 beim Amt der NÖ-Landesregierung ergeben haben.

2. EMPFEHLUNGEN ZU DEN STELLUNGNAHMEN

2.1. Engelbert Stremayr

Herr Stremayr möchte keinerlei Veränderungen im Hinblick auf eine Erschließung des Grundstückes.

Es wird daher empfohlen, die im Bauland-Wohngebiet verbleibenden Teile des Grundstückes im Norden und im Süden als Aufschließungszone 4 auszuweisen, u.zw. ohne Festlegung einer Verkehrsfläche (Straßenansatz), mit der Freigabebedingung „Vorlage eines Parzellierungs- und Erschließungskonzeptes“

Der südliche im Bauland-Wohngebiet liegende Grundstücksteil war bisher bereits als BW-A4 ausgewiesen und soll daher als solches beibehalten werden, der nördliche Teil soll dem A 4 zugeordnet werden.

2.2. Alois Kaltenbrunner

Herr Kaltenbrunner möchte, daß sein Grundstück 2110, KG. Ritzengrub, als Bauland-erhaltenswerte Ortsstruktur festgelegt wird.

Dazu verweise ich auf meine Stellungnahme vom 27.3.2009, die wie folgt lautet:

Zu diesem Ansuchen erlaube ich mir festzustellen, dass dieser Siedlungssplitter, der sich südlich der B 215 befindet in der Untersuchung aus dem Jahre 2006 für die erhaltenswerten Ortsstrukturen nicht enthalten war, weil diese Ansammlung von Häusern viel zu klein für eine allfällige Ausweisung von erhaltenswerter Ortsstruktur ist. Damit kann auch keine Umwidmung erfolgen.

Eine Umwidmung hätte daher keinerlei Aussicht auf eine Genehmigung durch das Amt der NÖ-Landesregierung.

Daher wurde eine Änderung im Sinne des Stellungnehmenden nicht in das laufende Verfahren aufgenommen.

Diese fachliche Meinung wurde im Gespräch mit der Amtssachverständigen für Raumordnung, Frau DI. Pelz-Grundner vom 4.6.2009 vollinhaltlich bestätigt.

2. EMPFEHLUNGEN UND ERGÄNZUNGEN ZUM GUTACHTEN DER ABT. RU2 DES AMTES DER NÖ-LANDESREGIERUNG

zu Pkt: 1.: Änderung von BS auf BK-A1

Aufgrund der Besprechung vom 4.6.2009 soll anstelle von Bauland-Kerngebiet die Widmung Bauland-Agrargebiet ausgewiesen werden.

Die Änderungsbegründung im Planungsbericht wird wie folgt ergänzt:

Im Zuge der Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes im Jahre 2005 wurde folgende fachliche Stellungnahme vom Amtssachverständigen Hofrat DI Kautz abgegeben:

„Diese Fläche liegt grundsätzlich im Siedlungserweiterungsgebiet des rechtswirksamen örtlichen Raumordnungsprogrammes und entspricht damit der Baulandentwicklung. Der Ausweisung eines Kerngebietes an dem durch Bahnlinie und Landesstraßenkreuzung abgesetzten äußersten Ortsrand kann aber wirklich keine Kernstruktur attestiert werden. Die Widmungsart Kerngebiet ist damit sinnwidrig....“

Letztlich wurde unter Hinweis auf die damals geplante Nutzung ein Bauland-Sondergebiet beschlossen und genehmigt.

Dadurch, daß sich dieses Projekt für Seminar-, Tourismus- und Veranstaltungseinrichtungen aus verschiedenen Gründen nicht verwirklichen ließ, und die Marktgemeinde bereits Eigentümerin dieser Grundstücke geworden ist, erscheint eine Änderung der Widmungsart notwendig, welche eine diesem Bereich adäquate Nutzung zulässt. Die unmittelbar südlich der – in der Zwischenzeit eingestellten – Bahnlinie liegenden Gebiete weisen eine Nutzungsstruktur auf, die als Mischung von Wohnbauten und landwirtschaftlichen Betrieben bezeichnet werden. Diese wurde mit der Widmungsart „Bauland-Agrargebiet“ entsprechend gekennzeichnet.

Da im umzuwidmenden Gebiet ebenfalls eine Nutzungsmischung angestrebt wird, nämlich auch mit kleineren Betrieben des lokalen Gewerbes und der Dienstleistungen, erscheint neben der Kerngebietswidmung auch die Ausweisung als Bauland-Agrargebiet sinnvoll, insbesondere in Anbetracht der südlich anschließenden Baulandflächen, die ebenfalls als Bauland-Agrargebiet ausgewiesen sind.

An der prinzipiellen Eignung des Gebietes für die Siedlungserweiterung bestand auch im Gutachten aus 2005 kein Zweifel – es wurde lediglich die Widmung „Kerngebiet“ angezweifelt.

Es wird daher empfohlen, diese Fläche – entgegen der aufgelegten Version – als Bauland-Agrargebiet-Aufschließungszone 2 festzulegen.

Zu Pkt. 4.: Änderung von Glf auf BS-Feuerwehr in Diesendorf

Zu diesem Punkt hat sich während der SUP eine Änderung insofern ergeben, als die ursprünglich vorgesehene private Verkehrsfläche gestrichen wurde und dem Bauland-Sondergebiet zugeordnet wurde. Dies wurde im Erläuterungsbericht jedoch nicht berücksichtigt. Eine entsprechende Korrektur wurde vorgenommen, ebenso ein Hinweis auf die Herstellung der Hochwassersicherheit in den nächsten Wochen. Der so korrigierte und ergänzte Erläuterungsbericht liegt bei und wird auch dem Amt der NÖ-Landesregierung übermittelt.

Der Empfehlung, zumindest das Gebäude über die HW-100-Marke hinaus herauszuheben, wird insofern gefolgt, als dafür ein 20 cm über der HW 100-Marke liegendes Gebäudeniveau geplant ist (siehe beiliegenden Lageplan

Zu Pkt. 6.: Änderungen im Bereich Kaltenbrunner Höhe

Hiezu siehe Empfehlung zur Stellungnahme von Herrn Engelbert Stremayr
Es wird daher empfohlen, die im Bauland-Wohngebiet verbleibenden Teile des Grundstückes im Norden und im Süden als Aufschließungszone 4 auszuweisen, u.zw. ohne Festlegung einer Verkehrsfläche (Straßenansatz).

Der südliche im Bauland-Wohngebiet liegende Grundstücksteil war bisher bereits als BW-A4 ausgewiesen und soll daher als solches beibehalten werden, zumal mittelfristig eine beidseitige Erschließung zur günstigen Ausnutzung der zu schaffenden Infrastruktur gewährleistet bleiben soll. Der nördliche Teil des Grundstückes soll dem BW-A 4 zugeordnet werden, um ebenfalls eine beidseitige Bebauung sicherzustellen. Die Frage der Verkehrserschließung des dahinter liegenden Gebietes in Form der Ausweisung eines Straßenansatzes (Verkehrsfläche) kann jedoch erst im Zuge eines Gesamtkonzeptes geklärt werden.

Die bisherigen Freigabebedingungen für die BW-A4 lauteten:

1. Bebauung des westlich anschliessenden Wohngebietes (bis zur Nord-Süd-Strasse „Kaltenbrunner Höhe“) bis zu 80%,
2. Sicherstellung der Errichtung der Infrastruktur und
3. Vorlage eines gemeinsamen Parzellierungsplanes der Grundeigentümer

Da nunmehr der unter 1. beschriebene Baulandteil ebenfalls der BW-A4 zugeordnet wird, entfällt diese Bedingung.

Loosdorf, am 5.6.2009

Dr. Herbert Schedlmayer



ABÄNDERUNG DES FLÄCHENWIDMUNGSPLANES DER MARKTGEMEINDE ST. LEONHARD AM FORST

PLANUNGSBERICHT

255/2009
12.03.2009
fwabericht_1339

A. ALLGEMEINES

A1. Stand der Örtlichen Raumordnung in der Marktgemeinde St. Leonhard am Forst

Das Örtliche Raumordnungsprogramm der Marktgemeinde St. Leonhard am Forst stammt aus dem Jahre 2002 und besteht aus einem Flächenwidmungsplan und einem Örtlichen Entwicklungskonzept mit Grundlagenforschung als Bestandteile der Verordnung zum Örtlichen Raumordnungsprogramm.

Der Flächenwidmungsplan ist digital und basiert auf der DKM mit Stand 2007.

Die letzte Änderung des Flächenwidmungsplanes wurde am 10.04.2008 vom Gemeinderat beschlossen.

A2. Vorliegendes Änderungsverfahren

Dieses umfasst 7 Änderungspunkte, u. zw.

1 Widmung mit Störungspotential (Änderungspunkt 4)

3 Widmungen mit Schutzbedarf (Änderungspunkte 1, 2, 6 und 7)

2 Widmungen zur Bestandssicherung (Änderungspunkte 3 und 5)

(1 Rückwidmung von Bauland auf Grünland (Änderungspunkt 6))

Den Änderungsunterlagen wird eine aktualisierte Flächenbilanz beigelegt (Vergleich vor und nach der Änderung).

Anmerkung:

Der vorliegende Planungsbericht wurde am 5.6.2009 aufgrund des Gutachtens der Abt. RU2 vom 26.5.2009 ergänzt und korrigiert. Die Änderungen gegenüber der Urfassung werden in *kursiver Schrift* dargestellt.

B. DIE ÄNDERUNGEN IM EINZELNEN

Änderungspunkt 1

(auf Planblatt 1)

Katastralgemeinde St. Leonhard

Grdst. 1054/1, 1054/6, 1055/2 (gesamt)

Umwidmung von Bauland-Sondergebiet-Seminar-, Tourismus- und Veranstaltungseinrichtungen auf Bauland–Agrargebiet-Aufschließungszone 1 und Verkehrsfläche

Örtliche Situation

Die o. a. Grundstücke befinden sich am nördlichen Ortsrand von St. Leonhard.

Im Süden grenzt nach der Eisenbahn, welche nicht mehr betrieben wird, bereits gewidmetes und zum Großteil bebautes Bauland-Agrargebiet an.

Planung und Änderungsanlass

Es ist geplant, die o. a. Grundstücke teilweise als Bauland-Agrargebiet-Aufschließungszone 1 sowie teilweise als Verkehrsfläche auszuweisen.

Als Bedingung für die Freigabe der Aufschließungszone zur Bebauung wird die Erstellung eines Parzellierungskonzeptes unter Berücksichtigung der OMV Erdgasleitung festgelegt.

Dem Sinne nach entspricht die geplante Änderung der Verwirklichung der Ziele des Örtlichen Entwicklungskonzeptes, weil hier ein Bauland zur künftigen Siedlungserweiterung – wenn auch in Form eines Sondergebietes für Seminar-, Tourismus- und Veranstaltungseinrichtungen geplant ist. Es kann somit ein Änderungsanlaß gemäß § 22 Abs. (1) Z. 5 des NÖ-ROG 1976 als weitestgehend gegeben angesehen werden.

Zur Änderung der Widmungsart werden folgende Begründungen angeführt:

Im Zuge der Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes im Jahre 2005 wurde folgende fachliche Stellungnahme vom Amtssachverständigen Hofrat DI Kautz abgegeben:

„Diese Fläche liegt grundsätzlich im Siedlungserweiterungsgebiet des rechtswirksamen örtlichen Raumordnungsprogrammes und entspricht damit der Baulandentwicklung. Der Ausweisung eines Kerngebietes an dem durch Bahnlinie und Landesstraßenkreuzung abgesetzten äußersten Ortsrand kann aber wirklich keine Kernstruktur attestiert werden. Die Widmungsart Kerngebiet ist damit sinnwidrig....“

Letztlich wurde unter Hinweis auf die damals geplante Nutzung ein Bauland-Sondergebiet beschlossen und genehmigt.

Dadurch, daß sich dieses Projekt für Seminar-, Tourismus- und Veranstaltungseinrichtungen aus verschiedenen Gründen nicht verwirklichen ließ, und die Marktgemeinde bereits Eigentümerin dieser Grundstücke geworden ist, erscheint eine Änderung der Widmungsart notwendig, welche eine diesem Bereich adäquate Nutzung zulässt. Die unmittelbar südlich der – in der Zwischenzeit eingestellten – Bahnlinie liegenden Gebiete weisen eine Nutzungsstruktur auf, die als Mischung von Wohnbauten und landwirtschaftlichen Betrieben bezeichnet werden. Diese wurde mit der Widmungsart „Bauland-Agrargebiet“ entsprechend gekennzeichnet.

Da im umzuwidmenden Gebiet ebenfalls eine Nutzungsmischung angestrebt wird, nämlich auch mit kleineren Betrieben des lokalen Gewerbes und der Dienstleistungen, erscheint neben der Kerngebietswidmung auch die Ausweisung als Bauland-Agrargebiet sinnvoll, insbesondere in Anbetracht der südlich anschließenden Baulandflächen, die ebenfalls als Bauland-Agrargebiet ausgewiesen sind.

An der prinzipiellen Eignung des Gebietes für die Siedlungserweiterung bestand auch im Gutachten aus 2005 kein Zweifel – es wurde lediglich die Widmung „Kerngebiet“ angezweifelt. Es wird daher diese Fläche als Bauland-Agrargebiet-Aufschließungszone 1 festgelegt.

Änderungspunkt 2

(auf Planblatt 2)

Katastralgemeinde St. Leonhard

Grdst. 923/3, 923/4, 923/5, 923/7, 923/8, 938/4, 938/6, 938/7, 938/8, 938/9, 938/11, 938/12, 938/14, 938/15, 941/2, 941/3, 941/4, 941/5, 941/6, 941/7 (gesamt)

Umwidmung von befristetem Bauland-Wohngebiet in Bauland-Wohngebiet

Örtliche Situation

Die o. a. Grundstücke befinden sich im Osten von St. Leonhard südlich der Landesstraße L 5277.

Im Nordwesten grenzt bereits gewidmetes und zum Großteil bebautes Bauland-Wohngebiet an. Auch im Bereich der umzuwidmenden Fläche liegen bereits einzelne Parzellen, für die die Frist zur Bebauung bereits gelöscht wurde.

Planung und Änderungsanlass

Es ist geplant, die o. a. Grundstücke zur Gänze als Bauland-Wohngebiet auszuweisen.

Als Änderungsanlass ist anzusehen, dass die festgelegte Frist bereits abgelaufen ist und die o.a. Grundstücke bereits teilweise bebaut sind.

Änderungspunkt 3

(auf Planblatt 2)

Katastralgemeinde Grimmegg

Grdst. 793/5

Umwidmung von Grünland-Land- und Forstwirtschaft auf Grünland-erhaltenswertes Gebäude

Örtliche Situation

Das o. a. Grundstück befindet sich im Ortsteil Dangelsbach südlich der Bundesstraße B 215 (St. Leonharder Straße).

Das Grundstück ist mit einem landwirtschaftlichen Wohngebäude (Ausnehmerhaus) bebaut, die zugehörige landwirtschaftliche Nutzung wurde aufgegeben.

Im Osten befinden sich weitere erhaltenswerte Gebäude im Grünland.

Im Westen grenzt das ehemals zugehörige landwirtschaftlich genutzte Hauptgebäude an.



Planung und Änderungsanlass

Es ist geplant, das o. a. Grundstück als Grünland–erhaltenswertes Gebäude, mit der laufenden Nummer 254 auszuweisen.

Nach Auslaufen der landwirtschaftlichen Nutzung ist es zur Bestandssicherung erforderlich, das Objekt als Geb auszuweisen, damit Zu- und Umbauten weiterhin durchgeführt werden können.

Nach dem Auflassen der landwirtschaftlichen Nutzung sollten zur Bestandssicherung alle zugehörigen Wohngebäude als erhaltenswerte Gebäude im Grünland ausgewiesen werden, damit bei beiden Gebäuden (Hauptgebäude und Ausnehmerhaus) Zu- und Umbauten weiterhin durchgeführt werden können.

In der Vergangenheit wurde jedoch nur das ehemalige Hauptgebäude als Geb ausgewiesen und die Absicherung des Ausnehmerhauses, welches nach einer Grundstücksteilung nun auf einem eigenen Grundstück besteht, als erhaltenswertes Gebäude wird nun nachgeholt.

Eine Baugenehmigung ist in den Akten nicht mehr auffindbar, weil es sich um ein sehr altes Bauernhaus handelt, welches bereits seit über 100 Jahren existiert.

Ein Konsens ist zu vermuten, weil es seit Bestehen des Objektes keinerlei Interventionen der Nachbarn dagegen gegeben hat.

Die natürliche Baugrundeignung ist gegeben:

Laut Wasserdatenverbund liegt das umzuwidmende Objekt außerhalb des 100-jährlichen Hochwassers.

Es gibt keinerlei Hinweise, dass das Gebiet eine mangelnde Tragfähigkeit aufweisen könnte: Es handelt sich weder um eine Altlast noch um eine Verdachtsfläche lt. Verdachtsflächenkataster.

Das Gebiet ist aufgrund seiner Lage im ebenen Gelände nicht lawinengefährdet und der Standort liegt außerhalb extremer Schatten- oder Feuchtlagen.

Für das umzuwidmende Gebiet bestehen keinerlei Hinweise auf Altlasten, Ablagerungen, Stollen, Feuchtgebiete oder Dränagierungsgebiete. Dies geht jedenfalls aus dem Wasserdatenverbund hervor.

Die Abflussverhältnisse bleiben unproblematisch.

Natur- und Landschaftsschutzinteressen bleiben unberührt, weil das Objekt ja bereits vorhanden ist und damit einen Teil der Landschaft darstellt.

Landschaftsstruktur und Ortsbild sind somit angemessen berücksichtigt.

Änderungspunkt 4

(auf Planblatt 3)

Katastralgemeinde Aichbach

Grdst. 256/3 (Teilfläche)

Umwidmung von Grünland–Land- und Forstwirtschaft auf Bauland–Sondergebiet–Freiwillige Feuerwehr

Örtliche Situation

Das o. a. Grundstück befindet sich an der Gemeindegrenze zu Ruprechtshofen im Ortsteil Diesendorf. Im Süden grenzt es an die Landesstraße L 5287 und im Norden im Gemeindegebiet von Ruprechtshofen grenzt es unmittelbar an den Melkfluss. Im Süden liegt an der gegenüberliegenden Straßenseite ein kleines Sägewerk, welches als Betriebsgebiet gewidmet ist.



Planung und Änderungsanlass

Es ist geplant, das o. a. Grundstück teilweise als Bauland – Sondergebiet – Feuerwehr auszuweisen.

Als Änderungsanlass ist anzusehen, dass hier ein neues Feuerwehrhaus für die Freiwillige Feuerwehr Diesendorf errichtet werden soll.

Im Zuge der Weiterentwicklung des Feuerwehrwesens sind die bestehenden Objekte zusehends zu klein, weil auch die räumlichen Anforderungen, aber auch die Aufgabestellungen für die Feuerwehren ständig wachsen.



Auf dem bestehenden Standort in Diesendorf sind Erweiterungen nicht mehr möglich, sodass man sich entschlossen hat, neu zu bauen. Da große Teile des Gemeindegebietes von Ruprechtshofen von hier aus betreut werden und auch zahlreiche Feuerwehrleute aus der Gemeinde Ruprechtshofen kommen, ist dieser Standort als der günstigste erkannt worden.

Die Gemeinde liegt nicht im Geltungsbereich eines überörtlichen Raumordnungsprogrammes, sodass überörtliche Planung unberührt bleibt.

Durch die geplante Änderung bleibt die geordnete Entwicklung anderer Gemeinden im Wesentlichen unberührt. Auch bleiben schützenswerte Interessen Dritter im Wesentlichen unbeeinträchtigt.

Bei der Abgrenzung der Widmung wird darauf geachtet, dass keine Restflächen entstehen. Die Verfügbarkeit der neu zu widmenden Flächen ist gegeben, weil die Gemeinde eine rechtsverbindliche Kaufoption für die Gründe hält.

Die natürliche Baugrundeignung ist gegeben bzw. kann hergestellt werden:

Laut Hochwasserstudie liegt das umzuwidmende Gebiet zwar innerhalb des 100-jährlichen Hochwassers. Es liegt jedoch eine Planung zur Auflandung vor, welche bereits wasserrechtlich bewilligt ist und ehestens umgesetzt wird (siehe Anlagen). Nach Auskunft der Gemeinde soll mit den Dammbaumaßnahmen noch im Juni begonnen werden und diese im August 2009 abgeschlossen sein. Die Bestätigung der Hochwasserfreiheit wird für diesen Zeitpunkt erwartet und vom Zivilingenieur für Kulturtechnik und Wasserwirtschaft, DI Radlbauer erstellt.

Das Gebiet liegt nach der Auflandung außerhalb des Einflussbereiches eines zu hoch anstehenden Grundwassers.

Das umzuwidmende Gebiet ist aufgrund seiner topografischen Lage nicht steinschlag- und/oder rutschgefährdet.

Es gibt keinerlei Hinweise, dass das Gebiet eine mangelnde Tragfähigkeit aufweisen könnte: Es handelt sich weder um eine Altlast noch um eine Verdachtsfläche lt. Verdachtsflächenkataster. Das Gebiet ist aufgrund seiner Entfernung zum nächstliegenden Wohngebiet in seiner Entwicklungsfähigkeit nicht behindert bzw. werden die benachbarten Wohngebiete, die ca. 100m entfernt liegen, nicht negativ berührt.

Für das umzuwidmende Gebiet bestehen keinerlei Hinweise auf Altlasten, Ablagerungen, Stollen, Feuchtgebiete oder Dränagierungsgebiete. Dies geht jedenfalls aus dem Wasserdatenverbund hervor.

Die infrastrukturelle Grundversorgung ist infolge der Nähe zum bestehenden Betriebsgebiet mit vertretbarem Aufwand herstellbar.

Die Verkehrserschließung ist bereits vorhanden.

Da der umzuwidmende Bereich an der Verkehrsstraße liegt, werden die übergeordneten Verkehrsfunktionen durch Bündelung des Verkehrsaufkommens gewahrt.

Die Sicherheitsaspekte (Sichtweiten/Eisenbahnkreuzungen/Ausfahrt auf den befestigten Vorplatz und dann erst auf die Landesstraße) sind berücksichtigt.

Die sparsame Verwendung von Boden ist geplant.

Durch die geplante Änderung bleiben die Abflussverhältnisse bei normalen Bauführungen und geringen Geländeänderungen nahezu unverändert.

Natur- und Landschaftsschutzinteressen bleiben unberührt, die Landschaftsstruktur und das Ortsbild werden angemessen berücksichtigt.

Änderungspunkt 5

(auf Planblatt 4)

Katastralgemeinde Ritzengrub

Grdst. 2267, 2268/1, 2268/2, 2269, 2272/1, 2272/2, 2272/3, 2272/4, 2272/5, 2284, 2286, 2297, 2298, 2299 (gesamt)

Grdst. 2270, 2281, 2282, 2291, 2293, 2296, 2300 (jeweils Teilflächen)

Umwidmung von Grünland–Land- und Forstwirtschaft und Grünland–erhaltenswertes Gebäude auf Bauland-erhaltenswerte Ortsstruktur

Örtliche Situation

Die umzuwidmende Fläche umfasst das östliche Gebiet des Dorfes Fachelberg im Nordwesten von St. Leonhard. Neben 4 Landwirtschaften bestehen hier bereits 9 erhaltenswerte Gebäude (Nr. 33, 34, 35, 36, 37, 38 und 39).

Planung und Änderungsanlass

Es ist geplant, das Dorf Fachelberg als Bauland - erhaltenswerte Ortsstruktur auszuweisen. Im Jahre 2006 wurde vom Verfasser eine „Studie zur Abgrenzung von erhaltenswerten Ortsstrukturen innerhalb des Gemeindegebietes von St. Leonhard/Forst“ erstellt, aus der hervorgeht, dass insgesamt 8 Kleinstsiedlungen geeignet sind, entsprechend den gesetzlichen Planungsrichtlinien des NÖ-ROG 1976 als „BO“ ausgewiesen zu werden. Das erste in St. Leonhard festgelegte BO war der Ortsteil Pöllendorf.

Die Abgrenzung der erhaltenswerten Ortsstruktur erfolgt entsprechend den Bestimmungen des NÖ-Raumordnungsgesetzes, nämlich als Schließung innerer Baulücken und sinnvoller Abrundung nach außen.

Zum Zeitpunkt der Erstellung des derzeit rechtsgültigen örtlichen Raumordnungsprogrammes lag diese Untersuchung noch nicht vor. Überdies hat sich in den letzten Jahren die Bedeutung der Landwirtschaft wesentlich verringert, sodass in Fachelberg die Festlegung einer erhaltenswerten Ortsstruktur sinnvoll erscheint.

Im Südosten von Fachelberg wird die Abgrenzung der erhaltenswerten Ortsstruktur im Hintausbereich an die Grundstücksgrenzen angepasst, da seit der letzten Gesetzesänderung in der Widmung Bauland-erhaltenswerte Ortsstruktur auch die Errichtung von Nebengebäuden zulässig ist. Diese Möglichkeit zur Errichtung von Nebengebäuden soll in diesem Bereich nun geboten werden.

Die o.a. Studie liegt bereits beim Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung RU2 und im Gemeindeamt auf.

Änderungspunkt 6

(auf Planblatt 2)

Katastralgemeinden Grimmegg und St. Leonhard

Grdst. KG. Grimmegg: 16/2, 16/4, 16/5 (gesamt)

Grdst. KG. Grimmegg: 16/1, 16/3, 17/1; Grdst. KG. St. Leonhard 232, 233/1 (jeweils Teilflächen)

Umwidmung von Bauland-Wohngebiet-Aufschließungszone 3 auf Bauland-Wohngebiet, öffentliche Verkehrsfläche und Grünland – Land- und Forstwirtschaft sowie von öffentlicher Verkehrsfläche auf Bauland-Wohngebiet

sowie Umwidmung von Bauland-Wohngebiet Aufschließungszone 4 und öffentlicher Verkehrsfläche auf Grünland-Freihaltefläche

und von Bauland-Wohngebiet und Verkehrsfläche

auf Bauland-Wohngebiet – Aufschließungszone 4

Örtliche Situation

Die o. a. Grundstücke befinden sich im Südosten von St. Leonhard. Im Westen grenzt unmittelbar bereits gewidmetes und zum Großteil bebautes Siedlungsgebiet an.

Planung und Änderungsanlass

Bei diesem Änderungspunkt wird einerseits die im südlichen Bereich ausgewiesene Bauland-Wohngebiet-Aufschließungszone 3 in Bauland-Wohngebiet umgewidmet.

Aufgrund eines Parzellierungskonzeptes wurde vom Gemeinderat ein Teil der Aufschließungszone bereits zur Bebauung freigegeben. *Die Freigabebedingung „Bebauung des westlich anschließenden Wohngebietes (zwischen Kaltenbrunnerhöhe und Mankerstraße) bis zu 80%“ ist erfüllt.* Die ausgewiesene Straße wird nicht realisiert und deshalb aus dem Flächenwidmungsplan gelöscht. Der östlichste Bereich der Aufschließungszone wird nicht für eine Bebauung benötigt, ist nicht erschlossen und wird deshalb in Grünland-Land- und Forstwirtschaft rückgewidmet.

Andererseits wird im nördlichen Bereich die ausgewiesene Bauland-Wohngebiet-Aufschließungszone 4 in Grünland-Freihaltefläche rückgewidmet und die ausgewiesene Verkehrsfläche gelöscht. *Im Süden wird das Bauland-Wohngebiet - Aufschließungszone im Ausmaß einer Bauplatztiefe beibehalten, um eine beidhüftige Bebauung nicht zu verhindern.*

Zur Erschließung dieses Bereichs wird zwischen den beiden ehemaligen Aufschließungszonen eine Stichstraße mit einem Umkehrplatz ausgewiesen. Damit ergibt sich künftig eine Erschließung in Ost-West-Richtung, was energietechnisch wesentlich besser ist, als die derzeit geplante Erschließung in Nord-Süd-Richtung.

Die bisherigen Freigabebedingungen für die BW-A4 lauteten:

- 1. Bebauung des westlich anschließenden Wohngebietes (bis zur Nord-Süd-Strasse „Kaltenbrunner Höhe“) bis zu 80%,*
- 2. Sicherstellung der Errichtung der Infrastruktur und*
- 3. Vorlage eines gemeinsamen Parzellierungsplanes der Grundeigentümer*

Da nunmehr der unter 1. beschriebene Baulandteil ebenfalls der BW-A4 zugeordnet wird, entfällt diese Bedingung.

Die ständige Raubeobachtung durch die Gemeinde hat ergeben, dass die Bauland-Wohngebiet-Aufschließungszone 4 bereits seit langem gewidmet ist, es jedoch keinerlei Anzeichen und Hinweise gibt, dass diese Flächen einer Bebauung zugeführt werden sollen. Sie sind also seit langem nicht verfügbar.

Nachdem auch keine Aufwendungen zur Baureifmachung dieser Flächen getätigt wurden, können diese entschädigungslos rückgewidmet werden.

Die Flächen werden aber im Entwicklungskonzept als Siedlungserweiterungsgebiet belassen, sodass eine mittelfristige Neuwidmung als befristetes Wohnbauland mit vertraglicher Absicherung durch einen Baulandsicherungsvertrag erfolgen kann.

Damit diese Flächen von einer Bebauung mit landwirtschaftlichen Gebäuden freigehalten werden und längerfristig einer Wohnbebauung zur Verfügung stehen werden sie als Grünland-Freihalteflächen ausgewiesen.

Mit dieser Änderung wird auch die Flächenbilanz wesentlich verbessert.

Loosdorf, am 12. März 2009
(ergänzt. am 4.6.2009)

Dipl.-Ing. Dr. techn. Herbert Schedlmayer